gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Turit Spritzen
Durit Spritzen
Compoflow Spritzen
Sys1
BonaBond plus LC
BonaBond plus protect
BonaBond plus LC visuell
Orthodontic Bonding No-Mix

Materialnummer: 2010-GHS



**BonaDent GmbH** 

Dental-Produkte D- 60437 Frankfurt www. bonadent.de

2010-GHS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 1 von 3

#### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator: 2010

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird. Einzelheiten vom Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firmenbezeichnung: BonaDent GmbH Straße Berner Str. 28
Ort D 60437 Frankfurt

Telefon: +49-69-586 0739 0 Fax: +49-69-586 0739 31

Internet: <a href="www.bonadent.de">www.bonadent.de</a>,
Email: <a href="www.bonadent.de">bonadent@t-online.de</a>

## Abschnitt 2:Mögliche Gefahren

## Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnung: Reizend

R-Sätze: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**GHS Einstufung** 

Gefahrenhinweise:

Kann die Atemwege reizen. Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kennzeichnungselemente

Signalwort: Piktogramme:

Achtung GHS07

Gefahrenhinweise

H 335

Kann die Atemwege reizen.

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H315

Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 Bei KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### Gemische

Chemische Charakterisierung: Chemische Charakterisierung (Zubereitung): Acrylat.-Harz.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und

warm halten

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife .

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und einen Arzt

konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.

2010-GHS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 2 von 3

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver. Sand. Schaum. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: COx, NOx

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Umweltschutzmaßnahmen: Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

## **Abschnitt: 7 Handhabung und Lagerung**

## Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweis zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe

tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.

#### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter lagern.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstungen

## Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken. Atemschutz: Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Geeignetes Material: NBR(Nitrilkautschuk)

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## Angaben zu den grundlegenen physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Paste Farbe: gelb

Geruch: esterartig, schwach

Prüfnorm

PH-Wert (bei 20°C): nicht anwendbar

Zustandsänderung:

Zersetzungstemperatur: > 200°C Flammpunkt: > 150°C Dichte: ca. 1,8 g/cm<sup>3</sup> Wasserlöslichkeit: 1 g/L bei 20°c

Dampfdichte: > 1



2010-GHS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 3 von 3

#### Abschnitt 10 : Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Licht. Hitze

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 200°C.

Zersetzung unter Bildung von: Acrylat.

Unverträgliche Materialien: Von starken Säuren, Laugen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Stoffen fernhalten

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, reizend.(Acrylat., stechend)

Weitere Angaben Lichtempfindliche/r Stoff/e

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

## Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute orale Toxizität:  $LD_{50}((Ratte) > 5000 \text{ mg/kg})$ 

Reiz- und Ätzwirkung Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen

Reizwirkung am Auge:

Sensibilisierende Wirkungen Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sonstige Angaben zu Prüfungen: Enthält Methacrylic esters.: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht geprüfte Zubereitung.

Weitere Hinweise Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist

zu vermeiden.

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der

zuständigen Behörde mit dem Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Paste: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

180106 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND

FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN-UND RESTAURANTABFÄLLE; DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen

Stoffen bestehen oder solche enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

## Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

<u>Gemisch</u>

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 – wassergefährdend

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

## Vollständiger Wortlaut der in den Kapitel 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann Atemwege reizen.

Weitere Angaben: -

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# für Adect

Materialnummer: 2230-GHS



# **BonaDent GmbH**

Dental-Produkte D- 60437 Frankfurt www. bonadent.de

2230 - GHS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 1 von 4

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator: 2230

Stoffgruppe Endprodukt

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Einzelheiten vom Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firmenbezeichnung: BonaDent GmbH
Straße Berner Str. 28
Ort D 60437 Frankfurt

Telefon: +49-69-586 0739 0 Fax: +49-69-586 0739 31

Internet: <a href="www.bonadent.de">www.bonadent.de</a>,
Email: <a href="www.bonadent.de">bonadent@t-online.de</a>

## Abschnitt 2:Mögliche Gefahren

## Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Leichtentzündlich, Reizend.

R-Sätze:

Leichtentzündlich. Reizt die Augen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**GHS** Einstufung

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz.FL.2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz: 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):STOT einm.3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Kennzeichnungselemente

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Signalwort:

Piktogramme:



Aceton; 2-Propanon; Propanon

Gefahr

GHS02 - GHS07

## Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUHO66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

## **Gemische**

Chemische Charakterisierung: Chemische Charakterisierung (Zubereitung): Harz. in Aceton

## Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	Anten
Index-Nr.	GHS Einstufung	
Reach-Nr.		
200-662-2	Aceton;2-Propanon; Propanon	70-80 %
67-64-1	F,Xi,R11-36-66-67	
606-001-00-8	Flam.Liq.2,Eye Irrit 2, STOT SE 3;H225 H319, H336	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Arzt konsultieren.

2230 - GHS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 2 von 4

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Löschpulver. Sand. Schaum. Kohlendioxid (CO2).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

## **Abschnitt: 7 Handhabung und Lagerung**

## Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und

Schutzkleidung tragen. Alle Zündquellen entfernen.

## Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort

aufbewahren. Nur im Originalbehälter lagern.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstungen

#### Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/mg <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2 (I)	

## Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Untersmaterial	Probenzeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

## Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

MAC 500 ppm

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung

der Exposition am Arbeitsplatz: Für ausreichende Lüftung sorgen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

**Atemschutz:** Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe tragen. NBR (Nitrilkautschuk).

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

**Körperschutz:** Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## Angaben zu den grundlegenen physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: gelb

Geruch: charakteristisch

Prüform

PH-Wert: 2,2

Zustandsänderungen

56°C Siedepunkt: Erstarrungspunkt: -95°C Flammpunkt: -20°C Untere Explosionsgrenze: 2,5 Vol.-% Obere Explosionsgrenze: 13 Vol.-% Zündtemperatur: 500°C Dampfdruck: (bei 23°C) 230 hPa Dichte: 0,8 g/cm<sup>3</sup> Wasserlöslichkeit (bei 20°C) 800a/L.

2230 - GHS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 3 von 4

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen Hitze.

Zersetzung erfolgt ab Temperaturen von: 80°C (Siedepunkt / Siedebereich)

**Unverträgliche Materialien:** Oxidationsmittel. Peroxide. Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, reizend. (Acrylat.,stechend),NOx

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

## Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität: LD 50: Ratte.5000 mg/kg

CAS-Nr	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode Dosis	Spezies	Quelle
67-64-1	Aceton;2-Propanon;Propanon			
	Oral	LD50 5800 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 20000 mg/kg	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Reizwirkung am Auge: reizend

**Sensibilisierende Wirkungen** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

## Toxizität

## Akute Fischtoxizität LC 50:7500 mg/l/48h (Aceton)

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle	
67-64-1	Aceton; 2-Propanon, Pr	Aceton; 2-Propanon, Propanon					
	Akute Fischtoxizität	LC50	5540 mg/l	96	Onchorhynchus mykiss		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	6100 mg/l	48	Daphnia magna		

## Persistenz und Abbaubarkeit

## Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar. (Aceton)

#### Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktano/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-64-1	Aceton;2-Propanon, Propanon	-0,24

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

## Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rückspache mit dem Entsorger und

der zuständigen Behörde mit dem Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Paste: Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

## Abfallschlüssel Produkt

180106 ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN-UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

## **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1090

Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: ACETON

Transportgefahrenklasse:3Verpackungsgruppe:IIGefahrzettel:3Klassifizierungscode:F1Begrenzte Menge/LQ):1 LBeförderungskategorie2Gefahrnummer:33

Sonstige einschlägige Angaben

Tunnelbeschränkungscode:

zum Landtransport:

D/E
Freigestellte Menge: E2

Beförderungskategorie: 2



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# 2230 - GHS

Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 4 von 4

Seeschifftransport

**UN-Nummer:** 1090

Ordnungsgemäße

**ACETON UN-Versandbezeichnung:** 

Transportgefahrenklasse: Ш Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 3 Sondervorschriften: 1 L Begrenzte Menge (LQ): F-E, S-D EmS:

Sonstige einschlägige Angaben

zum Seeschifftransport: Sondervorschriften: -

Freigestellte Menge: E2



1090 **UN-Nummer:** 

Ordnungsgemäße

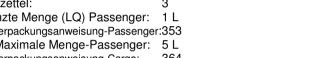
**ACETON** UN-Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklasse: 3 Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel: 3 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L IATA-Verpackungsanweisung-Passenger:353 IATA-Maximale Menge-Passenger: IATA-Verpackungsanweisung-Cargo: 364 IATA-Maximale Menge-Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben

zum Lufttransport: Freigestellte Menge: E2

Passenger-LQ: Y341





Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der in den Kapitel 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

Leichtentzündlich. 36 Reizt die Augen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# für **Punctal** Ätzgel in Spritzen und **BonaDent Ätzgel** in Flaschen

Materialnummer: 6100-GHS



# **BonaDent GmbH**

Dental-Produkte D- 60437 Frankfurt www. bonadent.de

6100 - GHS

gemäß Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 1 von 4

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator: 6100 Stoffgruppe Endprodukt

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Einzelheiten vom Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firmenbezeichnung: BonaDent GmbH
Straße: Berner Str. 28
Ort: D 60437 Frankfurt

Telefon: +49-69-586 0739 0 Fax: +49-69-586 0739 31

Internet: <a href="www.bonadent.de">www.bonadent.de</a>,
Email: <a href="www.bonadent.de">bonadent@t-online.de</a>

## Abschnitt 2:Mögliche Gefahren

## Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnung: Ätzend R-Sätze: Verursacht Verätzungen.

**GHS** Einstufung

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut. 1B

Schwere Augenschädigungen/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Phosphorsäure...%

Signalwort: Piktogramme:

eise eise

Achtung GHS05

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 Bei KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### Gemische

Chemische Charakterisierung: PHOSPHORIC ACID

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS Einstufung	
Reach-Nr.		
231-633-2	Phosphorsäure%	30-45 %
7664-38-2	C R34	
015-011-00-6	Skin Corr.1B; H314	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: nicht anwendbar

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und einen Arzt

konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.

6100 - GHS

gemäß Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 2 von 4

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

**Zusätzliche Hinweise:** Das Material ist nicht brennbar.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung

sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

## **Abschnitt: 7 Handhabung und Lagerung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Behälter dicht geschlossen halten. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe

tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

## Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort

aufbewahren. Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen lagern mit: Alkalien (Laugen). Metall.

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ persönliche Schutzausrüstungen

## Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/mg <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2 (1)	

## Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken.

**Atemschutz:** Folgendes ist zu vermeiden: Einatmen. Grenzwertüberschreitung:

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe tragen. NBR (Nitrilkautschuk).Butylkautschuk.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Gel Farbe: blau

Prüfnorm

PH-Wert: ca. 1

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 100°C

Flammpunkt: nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze:

Zündtemperatur: nicht anwendbar

Dampfdruck: (bei 23°C)

Dichte:

Wasserlöslichkeit:

20hPa

ca. 1,4 g/cm³

leicht löslich.

Dampfdichte: < 1

6100 - GHS

gemäß Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 3 von 4

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Unverträgliche Materialien: Alkalien (Laugen)

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

## Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität: LD 50: Ratte. > 810 mg/kg

Reiz- und Ätzwirkung Reizwirkung am Auge: Verursacht Verätzungen. Nach Hautkontakt: Verursacht Verätzungen.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

**Toxizität** 

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
7664-38-2	Phosphorsäure%					
	Akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	96	Gambusia affinis	

Weitere Hinweise Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist

zu vermeiden

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

## Verfahren zur Abfallbehandlung

**Empfehlung** Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND 180106 FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN-UND RESTAURANTABFÄLLE: DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN); Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen; Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

## **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)

<u>Ordnungsgemäße</u>

**UN-Nummer:** 1805

Phosphorsäure, Lösung **UN-Versandbezeichnung:** 

Transportgefahrenklasse: Ш Verpackungsgruppe: Gefahrzettel: 8 Klassifizierungscode: C1 Begrenzte Menge/LQ): 5 L Beförderungskategorie: 3 Gefahrnummer: 80 Tunnelbeschränkungscode: Ε

Sonstige einschlägige Angaben

zum Landtransport: Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

**UN-Nummer:** 1805

Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung:** Phosphorsäure, Lösung

Transportgefahrenklasse: Verpackungsgruppe: Ш Gefahrzettel: 8 Sondervorschriften: 223 Begrenzte Menge (LQ): 5 L F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben

zum Seeschifftransport: Freigestellte Menge: E1





6100 - GHS

gemäß Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 Überarbeitet am: 22.06.2015 Seite 4 von 4

## Lufttransport

UN-Nummer: 1805

Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Phosphorsäure, Lösung

Transportgefahrenklasse:8Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:8Sondervorschriften:A3Begrenzte Menge (LQ):1 LIATA-Verpackungsanweisung-Passenger:852IATA-Maximale Menge-Passenger:5 LIATA-Verpackungsanweisung-Cargo:856IATA-Maximale Menge-Cargo:60 L



Sonstige einschlägige Angaben

**zum Lufttransport:** Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y841

<u>Umweltgefahren</u>

Umweltgefährlich: nein

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

## Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährundungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend Status: gemäß VwVwS Anhang 2 Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 392

## **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

## Vollständiger Wortlaut der in den Kapitel 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.